

→ Anlagenreferat

Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhd1@stmk.gv.at](mailto:bhd1@stmk.gv.at)  
Bei Anwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-262322/2024-18

Deutschlandsberg, am 08.08.2025

Ggsl.: MASTRO Präzisionstechnik GmbH,  
8551 Wies, Sulmstraße 28;  
Lagerhalle mit Warenannahme, Büro und Sanitärbereich  
auf GSt.Nr. 391/3 der KG Alternmarkt, OG Wies,  
samt maschineller Ausstattung;  
**Anzeige von Änderungen;**

## KUNDMACHUNG

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.09.2024, GZ: BHDL-262322/2024-9, ist der MASTRO Präzisionstechnik GmbH, etabliert in 8551 Wies, Sulmstraße 28, die gewerbebehördliche Genehmigung für die (Hinzunahme einer) Lagerhalle mit Warenannahme, Büro und Sanitärbereich auf GSt. 391/3 der KG Alternmarkt, OG Wies, samt maschineller Ausstattung erteilt worden.

Die Gewerbetreibende hat am 16.07.2025 diverse nachbarschaftsneutrale Änderungen im Sinne des § 81 Abs. 1 Z 7 der GewO 1994 der Gewerbebehörde angezeigt und um Kennzeichnung dieser Änderungen ersucht.

### Beschreibung der Änderungen:

1. Ausföhrung der Dachkonstruktion nicht wie laut Plan als Flachdach, sondern als Pultdach mit einer Dachneigung von 5%.
2. Ausföhrung der Tragkonstruktion des Daches nicht in Massivbauweise, sondern mittels Leimbinder, welche laut Aussage der Vertreter der Gewerbetreibenden R30 entsprechen.
3. Zusätzliche Stützreihe im Innenbereich;
4. Hinzunahme einer Klimaanlage für den Bürobereich (das Außengerät befindet sich zwar außerhalb des Büros, aber innerhalb des angrenzenden Lagerbereichs);
5. Die Türe zum WC wurde nicht wie laut Plan ins Büro ausgeföhrt, sondern direkt in die Halle „Warenannahme“.

Durch diese Änderungen soll das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst werden. Aus der Anzeige und den bereits eingeholten Gutachten ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein Kennnahmeverfahren im Sinne des § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 gegeben sind.

6530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Stiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN: AT772081506709020300 • BIC: STSPAT2G

*Angenommen am 8/8/2025  
Abgenommen am 26/8/2025 p*

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Nachbarn können bis einschließlich 25.08.2025 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die Aktenunterlagen Einsicht nehmen. Es wird eine vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-212 oder 213) empfohlen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Rechtsgrundlagen: § 81 Abs. 2 Z 7 iVm. Abs. 3 GewO 1994 unter sinngemäßer Anwendung der Bekanntmachungsvorschriften nach §§ 356 Abs. 1 und 359b GewO 1994

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler  
(elektronisch gefertigt)